



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
18/2025 (15. Mai 2025)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter
vom 15.05.2025

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr.114) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 08.05.2025 und der Senat der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am 14.05.2025 nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Gemäß § 32 Abs. 3 LHG haben der Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 08.05.2025 und die Rektorin der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am 14.05.2025 ihre Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vom 2. August 2021 wird wie folgt geändert:

1. Es wird als § 15 eingefügt:

§ 15 Übergangsregelungen

- (1) Wer zum Wintersemester 2024/2025 oder zu einem früheren Zeitpunkt das Studium in dem kooperativen Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter aufgenommen und das Studium zum Ende des Sommersemesters (30.09.2027) dieses noch nicht abgeschlossen hat, hat die Möglichkeit, zum Wintersemester 2027/2028 (zum 01.10.2027) in den allein von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angebotenen Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter zu wechseln; ein Wechsel vor diesem Zeitpunkt ist ausgeschlossen.
- (2) Die in dem kooperativen Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind entsprechend anzuerkennen.
- (3) Der kooperative Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter und der allein von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angebotenen Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter sind verwandte Studiengänge mit im Wesentlichen gleichem Inhalt gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 2 LHG. Die Zulassung bzw. die Immatrikulation in den allein von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angebotenen Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter ist somit zu versagen, wenn eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung im kooperativen Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter endgültig nicht bestanden wurde oder der Prüfungsanspruch aus sonstigen Gründen nicht mehr besteht.

2. Es wird als § 16 eingefügt:

§ 16 Außerkrafttreten

-
- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung findet auf Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2025 begonnen haben, weiter Anwendung, längstens bis zum Tag vor dem Außerkrafttreten.
 - (2) Studierende, die ihr Studium bis zum Tag des Außerkrafttretens nicht abgeschlossen haben und den Prüfungsanspruch nicht verloren haben, können das Studium an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in dem Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter unter Anwendung für diesen Studiengang geltenden Studien- und Prüfungsordnung fortsetzen. Die Anerkennung der im kooperativen Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter erfolgt nach den entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der PH Ludwigsburg.
 - (3) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2027 außer Kraft.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 15. Mai 2025

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler
Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 15. Mai 2025

Prof. Dr. Andrea Dietzsch
Rektorin der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg